



Allgemeine Geschäfts-, Vertrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand 10/2005

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma praxisdesign Dr. Peiler und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2 Die hier aufgeführten Bedingungen gelten auch, wenn die Firma praxisdesign Dr. Peiler in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Firma praxisdesign Dr. Peiler ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Firma praxisdesign Dr. Peiler und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich festzulegen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder der Firma praxisdesign Dr. Peiler erteilte Auftrag über Grafik-Design-Leistungen und Webdesign-Leistungen ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der Firma praxisdesign Dr. Peiler insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Firma praxisdesign Dr. Peiler weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Firma praxisdesign Dr. Peiler eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und der Firma praxisdesign Dr. Peiler.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

2.6 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Firma praxisdesign Dr. Peiler zum Schadenersatz. Ohne Nachweis kann die Firma praxisdesign Dr. Peiler 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadenersatz verlangen. Verzichtet die Firma praxisdesign Dr. Peiler auf die Namensnennung, wird dies im Einzelfall gesondert vereinbart.

2.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung, Preisangebot

3.1 Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Preisangebote werden in Euro abgegeben und sind, wenn nichts anderes erwähnt ist, Preise, die keine Mehrwertsteuer enthalten.

3.3 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist die Firma praxisdesign Dr. Peiler berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderungen von Reinzeichnungen (auch Scanleistungen), das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

4.2 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler ist berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma praxisdesign Dr. Peiler entsprechende Vollmacht mit Auftragserteilung zu erteilen. Die Vollmacht gilt auch als erteilt, wenn dies stillschweigend geschieht.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Firma praxisdesign Dr. Peiler abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Firma praxisdesign Dr. Peiler im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Proofs, Druckfilme (Belichtungen), die Anfertigung von Modellen, Fotos, Farbplots, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten für Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Fälligkeit, Vergütung und Abnahme

5.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

5.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

5.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Firma praxisdesign Dr. Peiler hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

5.4 Bei Zahlungsverzug kann die Firma praxisdesign Dr. Peiler Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen.

Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.



6. Eigentumsvorbehalt etc.

- 6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, auf Verlangen unbeschädigt an die Firma praxisdesign Dr. Peiler zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 6.3 Lieferungen gelten ab Lieferwerk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Versendung der Vorlagen, Arbeiten und Waren erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Transportversicherungen werden von der Firma praxisdesign Dr. Peiler nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Kosten des Auftraggebers vorgenommen.
- 6.4 Das Eigentum an Arbeiten und gelieferten Waren und Leistungen verbleibt bis zur vollständigen Begleichung des vereinbarten Preises durch den Auftraggeber bei der Firma praxisdesign Dr. Peiler. Die Ware darf ohne Zustimmung der Firma praxisdesign Dr. Peiler weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden.

7. Digitale Daten

- 7.1 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die per Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 7.2 Hat die Firma praxisdesign Dr. Peiler dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Firma praxisdesign Dr. Peiler geändert werden.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Firma praxisdesign Dr. Peiler Korrekturmuster bzw. Druckfreigaben vorzulegen.
- 8.2 Die Produktionsüberwachung durch die Firma praxisdesign Dr. Peiler erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Firma praxisdesign Dr. Peiler berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Firma praxisdesign Dr. Peiler haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Firma praxisdesign Dr. Peiler 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Firma praxisdesign Dr. Peiler ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Gewährleistung

- 9.1 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 9.2 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Firma praxisdesign Dr. Peiler geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

10. Haftung

- 10.1 Die Firma praxisdesign Dr. Peiler haftet, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Firma praxisdesign Dr. Peiler gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit die Firma praxisdesign Dr. Peiler kein Auswahlverschulden trifft. Die Firma praxisdesign Dr. Peiler tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 10.3 Sofern die Firma praxisdesign Dr. Peiler selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der

Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der Firma praxisdesign Dr. Peiler zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

- 10.4 Der Auftraggeber stellt die Firma praxisdesign Dr. Peiler von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Firma praxisdesign Dr. Peiler stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 10.5 Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Waren oder Druckunterlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.
- 10.6 Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Inhalt, Bild und Gestaltung.
- 10.7 Weiterhin übernimmt der Auftraggeber mit der Freigabe die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien und Bestimmungen der für den Berufszweig des Auftraggebers geltenden Berufsordnung. Für etwaige Verstöße gegen die Berufsordnung (u.a. gegen Werbeverbote, wegen Überschreitungen zulässiger Maße, nicht erlaubte Verwendung von Logos usw.) ist jede Haftung der Firma praxisdesign Dr. Peiler ausgeschlossen.
- 10.8 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Firma praxisdesign Dr. Peiler.
- 10.9 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfreiheit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die Firma praxisdesign Dr. Peiler nicht.

11. Mehr- oder Minderlieferung

- 11.1 Im allgemeinen wird die volle vorgeschriebene Auflage geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Mehr- oder Minderegebnis der bestellten Auflage von bis zu 5 % anzuerkennen. Der Prozentsatz erhöht sich bei Farb- oder besonders schwierigen Drucken auf 10 %.

12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 12.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Firma praxisdesign Dr. Peiler behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 12.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann die Firma praxisdesign Dr. Peiler eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 12.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Firma praxisdesign Dr. Peiler übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Firma praxisdesign Dr. Peiler von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13. Schlussbestimmung

- 13.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz der Firma praxisdesign Dr. Peiler.
- 13.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Gerichtsstand ist der Sitz der Firma praxisdesign Dr. Peiler, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann oder Freiberufler ist. Die Firma praxisdesign Dr. Peiler ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

